

## **Aus gegebenem Anlass: Informationen der Ordnungsbehörde zum Thema Tierhaltung**

### **Hundekot – ein ständiges Ärgernis**

Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten und treue Partner für jung und alt. Deshalb mögen viele Menschen Hunde.

Aber nicht ihre Hinterlassenschaften! Schon gar nicht auf öffentlichen Plätzen, Gehwegen, Spielplätzen oder Wiesen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und unseres Wohnumfeldes werden.

Hundehaufen auf unseren Gehwegen, Straßen und Anlagen sind ein ärgerliches Dauerproblem. Wiederholt müssen wir Verunreinigungen durch Hundekot in unserer Ortslage feststellen.

### **Insbesondere die Entsorgung von Hundekotbeuteln in Abfalleimern an Bushaltestellen oder sogar Spielplätzen sind unverzüglich zu unterlassen.**

Obwohl die ordnungsbehördliche Verordnung eindeutig die Verhaltensregeln vorgibt, scheint dies viele Hundebesitzer nicht zu interessieren. Hiernach dürfen Tiere grundsätzlich nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

Kot von Haustieren (z.B. auch Pferdemist) auf Straßen und in Anlagen verbietet sich nach der Verordnung. Verunreinigungen müssen vom Halter oder mit der Führung von Tieren Beauftragen sofort beseitigt und im **privaten** Müll entsorgt werden.

Wir fordern die Hundehalter energisch und ausdrücklich auf, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Hunde ordnungsgemäß aufzunehmen und in der heimischen Mülltonne zu entsorgen.

**Wer die Vorschriften verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbußen bis zu 1.000,00 € belegt werden.**

Gefragt ist auch die Bevölkerung, die Hundebesitzern gegenüber konsequent auftreten und diese auf die Beseitigung von Verschmutzungen hinweisen sollte. Weiß ein Beschwerdeführender den Namen des betreffenden Hundehalters, sollte er dies bei der Gemeindeverwaltung anzeigen.

Der entscheidende Appell ist jedoch an die Hundebesitzer selbst zu richten.

Das Halten eines Tieres erfordert Verantwortungsgefühl und Rücksicht auf die Allgemeinheit.

gez. Heckenlauer, 1. Bürgermeister